



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf  
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 35 57-0

## **Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Haan für das Jahr 2013**

### **Haushalt 2012**

Für das Jahr 2012 plante die Stadt Haan ihren Haushalt ursprünglich mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro. Ein eingeplanter, jedoch aufgrund der gescheiterten Ansiedlung eines Unternehmens nicht realisierter Erlös für den Verkauf von Grundstücken im Technologiepark Haan/NRW wird den Ergebnishaushalt mit rund 2,9 Millionen Euro belasten. Dem gegenüber stehen Ergebnisverbesserungen durch unerwartete Gewerbesteuermehrerträge und eine zeitliche Verschiebung von Aufwendungen aus dem Jahr 2012 auf Folgejahre.

### **Haushalt 2013**

Für das Jahr 2013 plant die Stadt Haan nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf mit Erträgen in Höhe von rund 74,3 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von rund 83,6 Millionen Euro. Der daraus resultierende Fehlbetrag von rund 9,3 Millionen Euro muss der allgemeinen Rücklage der Stadt entnommen werden, da die Ausgleichsrücklage Haans durch die Haushaltsdefizite der Jahre 2009 bis 2011 bereits aufgebraucht ist. Die Gewerbesteuereinnahmen sollen nach den Planungen für das laufende Jahr bei rund 25,4 Millionen Euro liegen. Im Vorjahr wurden rund 28,2 Millionen Euro Gewerbesteuer als Ergebnis ausgewiesen. Von der Wiedererlangung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts geht die Stadt Haan nach dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Jahr 2020 aus. Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung ist dieses Datum für die Wiedererlangung ausgeglichener Haushalte zwingend einzuhalten.

## **Geplante Anhebung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2013**

Die für das laufende Jahr geplanten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahreswert gehen auf die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze für das aktuelle Haushaltsjahr zurück. Danach soll neben dem Hebesatz der Grundsteuer B, der von 398 Prozent auf 413 Prozent angehoben werden soll auch der Gewerbesteuerhebesatz von 398 Prozent auf 411 Prozent steigen. Daraus erhofft sich die Stadt Haan jährliche Mehrerträge bei der Grundsteuer B in Höhe von rund 0,2 Millionen Euro und bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 0,7 Millionen Euro.

### **IHK Düsseldorf sieht die Anhebung kritisch**

Die aktuell geplante Steueranhebung stellt den zweiten Schritt der im Jahr 2011 begonnenen zweistufigen Steueranhebung in der Stadt Haan dar. Die IHK Düsseldorf hatte sich bereits in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 2011 gegen die Steuererhöhungspläne in Haan gewandt. Die damals von der IHK angeführten Bedenken sind auch weiter aktuell.

Das Land NRW hat im Jahr 2011 im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) die sogenannten fiktiven Hebesätze auf 411 Prozent bei der Gewerbesteuer und auf 413 Prozent bei der Grundsteuer B angehoben. Diese Änderung hat für die Gemeinden erhebliche Auswirkungen: Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird für jede Kommune ein Finanzbedarf nach einem bestimmten Schlüssel ermittelt. Von diesem Finanzbedarf wird sodann das kommunale Steueraufkommen, vor allem also die Grund- und die Gewerbesteuer, abgezogen. Die Differenz stellt den nicht durch eigene Steuern gedeckten Ausgangsbedarf dar, der durch Schlüsselzuweisungen des Landes zu 90 Prozent aufgefüllt wird. Da in dieser Rechnung das kommunale Steueraufkommen allerdings nicht tatsächlich, sondern lediglich rein rechnerisch auf Basis der fiktiven Hebesätze ermittelt wird, stellen sich Kommunen mit wirtschaftsfreundlichen Hebesätzen unter den fiktiven Werten grundsätzlich schlechter. Bleibt eine Kommune also – zum Beispiel aus standortfördernden Erwägungen – unter den fiktiven Hebesätzen, so wird sie also über diese fiktiven Werte unter anderem bei den Schlüsselzuweisungen und bei ihrem zu zahlenden Anteil an der Kreisumlage künstlich „reich gerechnet“. Das System der Schlüsselzuweisungen verleitet so auch kleinere Kommunen – wie auch aktuell die Stadt Haan – dazu, sich ungeachtet individueller Erwägungen zur örtlichen Wirtschafts- und Standortförderung den fiktiven Hebesätzen anzunähern. Auch wenn die IHK anerkennt,

dass der Impuls für die Anhebung der Realsteuerhebesätze über das GFG 2011 vom Landesgesetzgeber ausgelöst wurde, hätte die Kammer eine wirtschaftsfreundlichere Lösung der Haushaltsproblematik in Haan vorgezogen. Als Reaktion auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen hatte Haan zwei Optionen:

In der ersten – aktuell in der Umsetzung befindlichen – Möglichkeit hebt die Stadt schlicht ihre Realsteuerhebesätze auf die fiktiven Werte an, um die oben genannten finanziellen Nachteile für sich zu vermeiden und nimmt dafür eine steigende Steuerbelastung – insbesondere der Gewerbetreibenden – am Standort in Kauf. Alternativ dazu hält eine Stadt an wirtschafts- und standortfreundlichen Realsteuerhebesätzen fest und stellt sich den finanziellen Herausforderungen ihrer per Gesetz fiktiv höheren Einnahmesituation. Diese Lösung hätte in Haan entsprechende Maßnahmen auf der Ausgabenseite der gemeindlichen Finanzplanung gefordert.

Haan hat sich für die erste dieser beiden Möglichkeiten als Reaktion auf das GFG 2011 entschieden. Nach wie vor ist die IHK Düsseldorf der Ansicht, dass eine ausgabenseitige Haushaltskonsolidierung – zum Beispiel über eine Anpassung der Standards bei den bestehenden freiwilligen Leistungen an die problematische Haushaltslage – gegenüber der vorliegenden umfassenden Steueranhebung vorzugswürdig gewesen wäre. Insbesondere langfristig überwiegen nach Einschätzung der IHK die Nachteile einer Anhebung der Realsteuerhebesätze für den Standort. Die jetzt eingeleitete Entwicklung bedeutet für die Haaner Wirtschaft einen beachtlichen Steuersprung mit dem entsprechenden Verlust an betrieblicher Liquidität, was vor dem Hintergrund der immer noch schwelenden Finanzkrise und der damit verbundenen konjunkturellen Unwägbarkeiten kritisch erscheint.

### **Standort Haan büßt an Attraktivität ein**

Für ansiedlungsinteressierte neue Unternehmen verliert der Standort zugleich an Attraktivität. In der Umgebung der Stadt Haan haben zudem mehrere Städte nicht nur auf eine Anpassung ihrer Realsteuerhebesätze an die fiktiven Werte verzichtet, sondern insbesondere ihre Gewerbesteuerhebesätze kürzlich teilweise massiv gesenkt oder dies für das Jahr 2014 angekündigt. So hat die Stadt Langenfeld verkündet, im Jahre 2014 ihren Gewerbesteuerhebesatz – wie Monheim dies bereits getan hat – auf 300 Prozent zu sen-

ken. Zudem äußerte der Monheimer Bürgermeister in der Regionalaussschusssitzung der IHK Düsseldorf am 25. Februar Überlegungen, den Gewerbesteuerhebesatz für Monheim künftig noch weiter auf dann 280 Prozent zu senken. Weiter verstärkt werden die Bedenken der IHK Düsseldorf durch die Ankündigung der Stadtkämmerin in der Presse, dass Haan für das Jahr 2019 eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B um mindestens 20 Prozentpunkte sowie der Grundsteuer A um 10 Prozentpunkte plant, um die Folgekosten des Gymnasiumneubaus zu finanzieren. Das Projekt wird derzeit auf ein Investitionsvolumen von rund 26,7 Millionen Euro geschätzt. Bereits in der Stellungnahme des vergangenen Jahres hatte die IHK auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Dimensionierung von Investitionsvorhaben demographische Faktoren einzubeziehnen, denn die Stadt Haan muss nach einer Prognose von IT.NRW (Statistisches Landesamt) im Jahr 2030 mit rund 10 Prozent weniger Einwohnern rechnen.

### **Vermarktung der Haaner Gewerbegebiete wird erschwert**

Durch die kommenden und geplanten Steueranhebungen wird die Stadt Haan gerade bei der wichtigen Vermarktung ihrer Gewerbegebiete wie dem Technologiepark Haan/NRW im Standortwettbewerb zurückgeworfen. Dies erscheint besonders problematisch, da die Stadt zum einen eine Verbreiterung ihrer Gewerbesteuerbasis durch Neuansiedlungen und zudem im Rahmen ihrer Sanierungsbemühungen Veräußerungserlöse von Gewerbeflächen dringend benötigt. Aktuell hat die Stadt Haan bis zum Planungszeitraum 2016 keine weiteren Verkaufserlöse für den Technologiepark Haan/NRW ansetzen können.

### **Externe Haushaltsrisiken in Haan**

Als externe Risiken für künftig ausgeglichene Haushalte in Haan stellen sich insbesondere die Entwicklung der Kreisumlage und die Überlegungen des Landes NRW zur „Solidaritätsumlage“ (in früheren Planungen noch als Abundanzumlage bezeichnet) dar. Gegen die Einführung einer solchen Umlage, die Kommunen ohne Schlüsselzuweisungen – wie Haan – gesetzlich zur finanziellen Hilfeleistung an überschuldete Gemeinden in NRW verpflichten soll, hatte sich die IHK Düsseldorf bereits bei mehreren Gelegenheiten gewandt. Auf Haan könnte im Rahmen dieser Planungen ab dem Jahre 2014 eine jährliche Belastung in Millionenhöhe zukommen, die in der mittelfristigen Planung des vorliegenden Haushaltsentwurfs noch nicht berücksichtigt ist und die prognostizierten Ergebnisse entsprechend negativ beeinflussen würde. In ihrer Haushaltsrede hat die Kämmerin be-

reits darauf hingewiesen, dass bei Eintritt einer Zahlungsverpflichtung für die Stadt Haan in Höhe von jährlich rund 5 Millionen Euro – auf Basis einer Modellrechnung des Kreises Mettmann für die kreisangehörigen Städte – eine weitere, zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze in Haan erforderlich wäre.

Das mit der Solidaritätsumlage gesendete politische Signal, wonach die bisherigen Konsolidierungsbemühungen einer Stadt wie Haan vom Landesgesetzgeber nicht honoriert, sondern mit der Verpflichtung zu einer „Solidarumlage“ für andere Städte bedacht werden, hält die IHK Düsseldorf weiterhin für äußerst problematisch. Die IHK wird die Umsetzung dieses Vorhabens auch im Jahr 2013 kritisch beobachten und bewerten, sollten sich die Anzeichen einer Umsetzung dieser Planungen in der Landespolitik verdichten.

15. Mai 2013